

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

8032 Dresden, am 23.5.1980
Lukasstr. 6

An
alle Pfarrer, Pastorinnen und
Vikare der Ev.-Luth.Landeskirche
Sachsens

Nachstehende Fürbittinformation ist in den Gottesdiensten
zu Pfingsten im Rahmen der Fürbittabkündigungen wörtlich
zu verlesen.

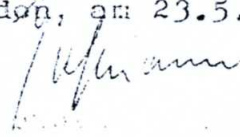
Darüber hinaus ist der Name von Hansjörg W e i g e l
in die Fürbittenliste aufzunehmen.

gez. Dr.Hempol

gez. Domsch

Unser Bruder Hansjörg W e i g e l , Elektriker und Kirchen-
vorsteher in Königswalde (Kirchenbezirk Werdau), ist am
20.5.1980 aus noch nicht geklärten Gründen, die nicht direkt
mit seiner kirchlichen Tätigkeit zusammenhängen sollen, in
Untersuchungshaft genommen worden. Er ist innerhalb der Ev.-
Luth.Landeskirche Sachsens im ehrenamtlichen, seelsorgerlichen
Dienst tätig und hat sich besonders bei der Friedensarbeit
in der Leitung des Friedensseminars Königswalde eingesetzt.
Wir wollen seiner und seiner Familie fürbittend gedenken.

Ausgefertigt:
Dresden, am 23.5.1980



Nicht zur Veröffentlichung in der Presse

Nur für innerkirchlichen Dienstgebrauch

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

8032 Dresden , am 7. August 1980
Lukasstr. 6

Reg.-Nr.: 60015(3)281

An alle
Pfarrämter

Betr.: Hansjörg Weigel , Elektriker und Kirchenvorsteher
in Königswalde (KBez. Werdau)

Bezug: Fürbittinformation vom 23. 5. 1980

Den Inhalt der nachstehenden Mitteilung bitten wir in allen Gemeindegemeinden bekanntzugeben. Zur Verlesung im Gottesdienst ist er nicht bestimmt.

Die Hauptverhandlung gegen Hansjörg Weigel, dem ein Rechtsanwalt als Verteidiger zur Seite stand, hat am 31. Juli 1980 vor dem Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt stattgefunden. Hierbei war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Dem Antrag des zur Eröffnung der Hauptverhandlung anwesenden Präsidenten Domsch, der Verhandlung beiwohnen zu dürfen, ist nicht stattgegeben worden. Hansjörg Weigel ist nach § 106 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 und § 108 des Strafgesetzbuches in der Fassung von 1977 (staatsfeindliche Hetze) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt worden. Außerdem ist nach § 56 des Strafgesetzbuchs die Einziehung von Schriften, darunter des Buches von Rainer Kunze "Die wunderbaren Jahre", ausgesprochen worden.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, daß wegen staatsfeindlicher Hetze u.a. bestraft werden kann, wer "Schriften, Gegenstände oder Symbole zur Diskriminierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, von Repräsentanten oder anderen Bürgern herstellt, einführt, verbreitet oder anbringt" (§ 106 Absatz 1 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches in der Fassung von 1979).

Das Urteil ist dadurch, daß auf die Einlegung von Berufung verzichtet worden ist, sofort rechtskräftig geworden.

Bereits während der Untersuchungshaft sind durch den Landesbischof und den Präsidenten des Landeskirchenamtes Kontakte mit staatlichen Stellen mit dem Ziel aufgenommen worden, die Freilassung von Hansjörg Weigel zu erwirken. Dabei hat in einem Brief des Landesbischofs an den Staatssekretär für Kirchenfragen die Persönlichkeit Weigels eine besondere Würdigung erfahren und ist auch seitens des Landeskirchenamtes auf die Wichtigkeit des kirchlichen Dienstes Weigels hingewiesen worden.

Die örtlichen Staatsorgane sowie die Organe des Betriebes, in dem Hansjörg Weigel beschäftigt ist, haben die Persönlichkeit Hansjörg Weigels sehr positiv bewertet. Dieser Bewertung haben sich die mit den Fall befaßten Justizorgane angeschlossen.

Das Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt hat jetzt den Vollzug der Freiheitsstrafe nach §45 des Strafgesetzbuchs unter Auferlegung einer Bewährungszeit von 2 Jahren ausgesetzt. Hansjörg Weigel ist daraufhin am 6. August 1980 aus der Strafhaft entlassen worden.

D. 30. 8. 80 1.600

bitte wenden!

Besondere Auflagen sind ihm nicht gemacht worden. Er unterliegt auch hinsichtlich seiner Tätigkeit als Kirchenvorsteher und seiner sonstigen kirchlichen Tätigkeit einschließlich der Friedensseminararbeit keiner Beschränkung. Diese seine kirchliche Arbeit ist nicht Gegenstand des Strafverfahrens gewesen. Staatlicherseits ist versichert worden, daß die Friedensarbeit der Kirche hoch geschätzt wird.

Wir freuen uns mit Hansjörg Weigel und seiner Familie, daß er wieder auf freiem Fuße ist, und bleiben weiterhin bemüht, ihm und seiner Familie Hilfe zu erweisen.

gez. Dr. Hempel

gez. Domsch

Ausgefertigt: Dresden, am 8. 8. 1980.

Kirchenbürodirektor